

Nun gibt auch Sozialministerium zu: Scharfe Bremse bei Pensionserhöhungen

Die Anhebung der Pensionen wird schon in zwei bis drei Jahren gesetzlich gebremst, weil die Österreicher immer älter werden.

WIEN (red.). Künftig sollen auch Pensionisten einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Pensionssystems leisten. Durch die Einrechnung der längeren Lebenserwartung werden Pensionen nicht mehr so stark steigen wie bisher, kündigte Friedrich Wirth, Sektionschef im Sozialministerium, an. Eine entsprechende Verordnung sei in Planung und werde in zwei bis drei Jahren umgesetzt. Unter die In-

flationsrate kann die Rentenerhöhung aber auch nach diesem Reformschritt nicht rutschen.

Vehement abgelehnt wurde vom Sozialministerium eine Ausweitung der Grundlage der Pensionsberechnung auf das lebenslange Einkommen, wodurch auch die geringen Einkünfte am Karrierebeginn einbezogen würden. Derzeit sind nur die besten 15 Jahre für die Rentenhöhe ausschlaggebend. Der Vorschlag wurde bei einer Diskussion mit dem Pensionsexperten Bernd Rürup, dem Sozialexperten Bernd Marin und dem Chef des Wirtschaftsforschungsinstituts Helmut Kramer gemacht.

Hefige Kontroversen gab es auch über die Notwendigkeit verstärkter privater Vorsorge über Pensionskassen und Lebensversicherungen. Nur dadurch können die Pensionen auf gewohntem Niveau gehalten werden, meint Rürup. Ob es dabei eine obligatorische Privatvorsorge gebe oder eine freiwillige, sei politisch zu regeln. Eine Pflicht zur Zusatzvorsorge schloß Wirth jedoch aus.

Die staatliche Pensionsversicherung sollte jedoch keinesfalls selbst Pensionsbeiträge am Kapitalmarkt veranlassen, rät Rürup. „Dieser Kapitalstock wäre nicht vor Zugriffen durch die Politik gefeit.“ Außerdem käme

es dadurch zu einer großen Machtkonzentration beim Staat.

Nur ein Prozent Erhöhung?

Indessen zeichnet sich ab, daß die Pensionen 2000 um maximal ein Prozent erhöht werden. Diese ergibt sich, wie am Mittwoch bestätigt wurde, aus der Formel zur Errechnung der Pensionserhöhung. Offiziell wird sich der sozialpartnerschaftliche Pensionsbeirat am 28. Oktober mit der Frage befassen. Wenn Sozialministerin Lore Hostasch (SP) eine stärkere Erhöhung will, müßte dies mit einem eigenen Gesetz im Parlament beschlossen werden.

Seiten 8 und 17

„Kein gerechtes System“ Für eigene Frauen-Rente

Die Umverteilung geht von unten nach oben. Frauen seien durch das Pensionssystem extrem benachteiligt, Beamte extrem bevorzugt.

WIEN (per). Junge gegen Alte, Frauen gegen Männer, Beamte gegen Nicht-Staatsdiener: „Es kann kein gerechtes Pensionssystem geben“, behauptet der deutsche Rentenexperte Bernd Rürup. Als besonders benachteiligt sehen die Sozialforscher Bernd Marin und Christopher Prinz die Frauen.

Unbezahlte Versorgungsarbeit müsse derselbe Stellenwert eingeräumt werden wie bezahlter Erwerbsarbeit. Frauen, die Kinder erziehen oder Alte pflegen, sollten einen Pensionsanspruch haben, als wären sie mit einem Durchschnittseinkommen pensionsversichert. Dann könnte auch die Hinterbliebenenpension endlich abgeschafft werden, weil jeder eine eigene Rente hätte. Der erwerbstätige Mann müßte jedoch, so fordert Marin, automatisch die Hälfte seiner Pension an die Frau abtreten, damit er in Hinkunft „nicht von der lebenslangen Nichterwerbstätigkeit der Frau

profitieren“ könne, ohne für ihre Pension Sorge zu tragen.

Zu spät komme auch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters der Frauen von 60 auf das der Männer von 65. Die Gleichstellung fange erst 2023 an und höre 2033 auf. Bis dahin hätten Frauen (wegen des niedrigeren Pensionsalters) automatisch weniger Erwerbsjahre und damit noch geringere Pensionen. Schon jetzt liegt jede zweite Frauenrente unter dem Existenzminimum von rund 8000 Schilling.

Marin kritisiert weiters, daß es durch den Bundeszuschuß zu den Pensionen, der – Beamte ausgenommen – 58 Mrd. S im Jahr beträgt, eine Umverteilung von unten nach oben gebe. Bezüher hoher Pensionen bekommen einen hohen Zuschuß, Bezüher geringer Pensionen einen niedrigen. Marin fordert daher einen einkommensunabhängigen Zuschuß, der die Pensionshöhen nivellieren würde. Außerdem müßten die Reformen bei Beamten – bei denen 1997 die härtesten Einschnitte vollzogen wurden – weitergehen, „deren Altersversorgung dem Staat immer noch acht Mal so viel Wert ist als die anderer Bürger“.